

Qualitätsbericht Musik - Master of Education (Grundschule)

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Musik - Master of Education (Grundschule) der Fakultät III - Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Musik ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-) Studiengänge des Clusters.

- Musik - Zwei-Fächer-Bachelor
- Musik - Master of Education (Grundschule)
- Musik - Master of Education (Gymnasium)
- Musik - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Musik - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Musikwissenschaften - Master of Arts
- Integrated Media - Master of Arts

Kurzprofil	Der Teilstudiengang Musik - Master of Education (Grundschule) bereitet auf die spätere berufliche Tätigkeit als Grundschullehrkraft vor. Im Fach Musik erwerben die Studierenden fachpraktisch-künstlerische, fachdidaktische und wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen zu unterschiedlichen Lernfeldern und erhalten Forschungszugänge zu Kernfragen der Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Der Studiengang ist zudem durch einen intensiven Schulbezug im Rahmen eines 18-wöchigen Praxisblocks gekennzeichnet, in dem die Studierenden Unterrichtserfahrungen durch Hospitationen und Musikunterricht sammeln, um diese in Form von Begleit- und Nachbereitungsseminaren sowie durch ein Forschungsprojekt zu reflektieren. Das Verfassen einer Abschlussarbeit im Fach Musik mit Teilnahme an einem Kolloquium ist möglich.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs für Grundschule, M.Ed. 01.10.2021 - 30.09.2023 Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) 30.09.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung: 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten	Der Teilstudiengang Musik - Master of Education (Grundschule) wurden 2015 ohne Auflagen im Cluster Musik akkreditiert. Die im Cluster angesiedelten Studiengänge wurden seit dieser letzten

(Re-)Akkreditierung	Reakkreditierung im Februar 2015 nicht wesentlich verändert. Es wurden – auch unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens – lediglich kleinere Änderungen vorgenommen, die überwiegend der Präzisierung, der Verbesserung der Studierbarkeit oder der Anpassung an veränderte Rahmengesetzgebung dienten (z.B. Erweiterung von Prüfungsformen in den fachspezifischen Anlagen (v.a. Portfolio, wissenschaftlich-künstlerische Formate, Überlegungen zu Prüfungen in der Instrumentalpraxis).
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	07.01.2022 Formale Prüfung 19.01.2022 Planungsgespräch 29./30.06.2022 externe Beratung 30.11.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 20.01.2023 Zustimmung Kultusministerium 14.03.2023 Entscheidung Präsidium
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Ilka Siedenburg , Universität Münster, Professorin für Musikpädagogik Prof. Dr. Beate Flath , Universität Paderborn, Professorin für Eventmanagement mit den Schwerpunkten Popmusikulturen und digitale Medienkulturen Thorge Freidel , Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH, Außerschulische Berufspraxis Cindy Köhler , Universität Lüneburg, Studentische Beraterin Petra Palenzatis , Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen
Grundlage für die Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Die relevanten Kompetenzen des Faches gemäß der Nds. MasterVO-Lehr werden in allen Master of Education Studiengängen abgedeckt. Der Teilstudiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Es werden angemessene Lehr- und Lernformen eingesetzt. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig

	<p>evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich liegen vor.</p> <p>Für die M.Ed. Studiengänge wird die Differenzierung zwischen den verschiedenen Lehrämtern als positiv bewertet. Gerade Studierende, welche mit dem Berufsziel Grundschule studieren, bedürfen einer zielgruppenspezifischeren Ausbildung. Es ist wichtig die Bedürfnisse dieser Studierenden mitzudenken und wo möglich differenzierte Angebote zu schaffen (z.B. über das Angebot spezifisch zugeschnittener Prüfungsleistungen).</p> <p>Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen.</p> <p>Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen: keine.</p> <p>Darüberhinausgehend werden zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters vorgeschlagen</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Musik Master of Education (Grundschule) mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Musik:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Musik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fakultät sollte in Abstimmung mit dem Präsidium prüfen, welche notwendigen Modernisierungsmaßnahmen der Räumlichkeiten sowie Schallisierungen der vorhandenen Räume, insbesondere im Medienbereich (Studio E) umgesetzt werden können. 2. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät und dem Präsidium prüfen, wie und welche weiteren Möglichkeiten für die hybride Lehre in der Musik geschaffen werden können, um eine qualitativ hochwertige Lehre besonders in Pandemiezeiten sicherzustellen.
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang Musik - Master of Education (Grundschule) mit der Sitzung vom 14.03.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft</p>

	<p>wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
Ggf. Auflagen-nachweis	entfällt
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.

